



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 27. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. August 2019, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

| | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Wolfgang Baasch (SPD) | Vorsitzender |
| Hartmut Hamerich (CDU) | |
| Volker Nielsen (CDU) | i. V. von Wolf Rüdiger Fehrs |
| Ole-Christopher Plambeck (CDU) | i. V. von Peter Lehnert |
| Tobias von der Heide (CDU) | |
| Serpil Midyatli (SPD) | i. V. von Bernd Heinemann |
| Birte Pauls (SPD) | i. V. von Regina Poersch |
| Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Stephan Holowaty (FDP) | |
| Volker Schnurrbusch (AfD) | |
| Jette Waldinger-Thiering (SSW) | |

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Vorbereitung der Feiern zum 100. Jubiläum der Volksabstimmung zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark | 5 |
| 2. Aktivitäten des „Vereins Norden“ | 16 |
| Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2671 | |
| 3. Bericht der Landesregierung und des Landtages über die Beteiligung von Jugendlichen an den politischen Entscheidungsprozessen in der Ostseekooperation | 20 |
| Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2682 | |
| 4. Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen <i>Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union; COM(2019) 125 final</i> (Tagungsübersicht der Frühwarndokumente, FWS-Dokument 19/1, Stand: 24.05.2019) und die Auswirkungen des auf EU-Ebene geplanten Katastrophenschutzverfahrens auf Schleswig-Holstein | 28 |
| Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2683 | |
| hierzu: Fws-Dokument 19/164 | |
| 5. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen | 33 |
| Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/587 (neu) | |
| Schutz von autochthonen Minderheiten in das Grundgesetz aufnehmen | 33 |
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2741 | |
| 6. Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas | 36 |
| Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1165 | |
| Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen | 36 |
| Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1194 | |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 7. | Europa gemeinsam gestalten! | 37 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1368 | |
| 8. | Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung | 39 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434 | |
| 9. | Terminplanung 2020 | 40 |
| 10. | Verschiedenes | 41 |

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Punkte 5 und 3 an zweiter und dritter Stelle der Tagesordnung zu behandeln. Im Übrigen billigt der Ausschuss die Tagesordnung in der Fassung der Einladung.

1. Vorbereitung der Feiern zum 100. Jubiläum der Volksabstimmung zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, erwähnt vorab, der Ministerpräsident habe Frau Staatsministerin Frederiksen offiziell zu ihrer Wahl gratuliert und sie zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit eingeladen. Es handele sich um ein Zeichen der Verbundenheit mit Dänemark. Schleswig-Holstein freue sich sehr, dass Ihre Majestät, Königin Margarethe von Dänemark, das Bundesland im September 2019 besuchen werde. Der Besuch werde zugleich den Auftakt für die Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag zur Volksabstimmung über die deutsch-dänische Grenze bilden.

Die Planungen für das Jahr 2020 seien an inhaltlichen Leitlinien ausgerichtet. Über das Jahr verteilt würden voraussichtlich 60 Projekte in ganz Schleswig-Holstein realisiert, die sowohl die Volksabstimmung historisch würdigen als auch die Zivilgesellschaft stärken sollten. Seit 2018 seien verschiedene Projektideen und -vorschläge gesammelt worden, die aus dem zuständigen Komitee, einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und von Dritten eingebracht worden seien.

Der Chef der Staatskanzlei streicht für den kulturellen Bereich das Projekt Jugend und Kultur im Grenzraum heraus, welches aus einer Reihe von Teilprojekten zur demokratischen Grenzziehung 1920 bestehe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten für Demokratie und Mitbestimmung sensibilisiert werden, sodass es sich um einen Beitrag zur Demokratiebildung in Schleswig-Holstein handele. Zahlreiche Beteiligte wirkten an dem Jugendprojekt mit.

Die Vorsitzenden der Planungsgremien auf dänischer und deutscher Seite hätten sich darauf verständigt, zehn gemeinsame Projekte zu realisieren, die beispielhaft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, gegenseitige Wertschätzung sowie Gemeinsamkeiten zum Ausdruck bringen sollten. Acht Projekte mit Schwerpunkten in den Bereichen Kultur, Literatur, Sport, Theater, Wissenschaft und Film seien geplant. Gern werde man eine Liste über die einzelnen

Projekte dem Ausschuss zuleiten (siehe Anlage 1). Der Chef der Staatskanzlei zählt Projektpartner auf, die einen Beitrag zu leisten gedächten.

Zur Förderung von Projekten und Projektvorschlägen, die besonderer Unterstützung wert seien, stünden im Haushalt 2019 und vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments im Haushalt 2020 jeweils 50.000 € zur Verfügung. Die Auswahlkriterien der förderungsfähigen Projekte folgten den inhaltlichen Leitlinien. So solle es sich um Projekte handeln, die über den Landesteil Schleswig hinaus eine Bedeutung hätten, nachhaltig wirken könnten und die deutsch-dänische Zusammenarbeit betonten. Die Mittel seien inzwischen vollständig, zu einem Großteil für die zuvor angesprochenen Projekte verplant.

Herr Schrödter kündigt eine für den August 2020 geplante gemeinsame Reise des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten während der Kieler Woche mit dem diplomatischen Corps in die Grenzregion an. Verschiedene Einzelmaßnahmen im Bereich Schule seien vorgesehen, um das historische Ereignis unter dem Blickwinkel der Demokratiebildung zu betrachten. Im zweiten Halbjahr 2020 solle die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands für eine gesonderte Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten genutzt werden.

Außerdem sei als Höhepunkt der Feierlichkeiten vom 20. bis 24. August 2020 eine zentrale Festveranstaltung am 23. August 2020 in Flensburg mit einem ökonomischen Gottesdienst, einer Feierstunde im Deutschen Haus und einem Bürgerfest geplant. Diesbezüglich seien bereits Absprachen mit der Stadt Flensburg, die Teile der Festlichkeiten in Eigenregie realisieren werde, und der Nordkirche erfolgt. Die wichtigsten Elemente der Veranstaltung könnten auf einer gedachten Linie zwischen Hafenspitze, Südermarkt und Deutschem Haus stattfinden. In den Haushaltsentwurf 2020 habe die Landesregierung insgesamt 360.000 € für die Feierlichkeiten eingestellt. Zusammen mit den Mitteln, die der Landtag zur Verfügung stelle, kämen über 600.000 € zusammen, um das Jubiläum zu würdigen.

Mit dem Veranstaltungskanon für 2020 solle das friedliche Miteinander von Mehrheiten und Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze noch einmal ins Bewusstsein gerückt werden. Eine Schwerpunktaufgabe der nächsten Wochen werde es sein, die Kommunikation voranzubringen. Es seien ein Motto und ein Logo, um das Jubiläum im Schriftverkehr und entsprechenden Veröffentlichungen sichtbar zu machen, ausgeschrieben. Außerdem werde zurzeit ein eigener Online-Auftritt auf den Weg gebracht.

Herr Dr. Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags, trägt aus Sicht der Landtagsverwaltung vor, dass der Landtag, wie er bereits vor einem Jahr dargelegt habe, die Würdigung der Volksabstimmung von 1920 vor allem dazu nutzen werde, um Wissen über die im Grenzland beheimateten Minderheiten zu vermitteln, darüber aufzuklären und dafür zu sensibilisieren, dass Minderheitenschutz und -förderung in Schleswig-Holstein verfassungsrechtlich verankert und Bestandteil der Demokratie seien, und die positive Entwicklung aufzuzeigen, die das deutsch-dänische Grenzland als europäische Zukunftsregion heute auszeichne.

Der Landtag orientiere sich bei seinen geplanten fünf Projekten sowohl an den Kerngedanken „Selbstbestimmung, Identität, Europäische Zukunft“ als auch an den Leitlinien, die im Komitee für die Vorbereitungen der Feierlichkeiten 2020 mit allen Partnern dort verabredet worden seien. Dabei handele es sich einerseits um den Gedanken, die historische Rückschau als Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu nutzen und deutlich zu machen, dass ein gemeinsames, vielfältiges Schleswig-Holstein unter Wahrung der jeweiligen Identität der Minderheiten, der Mehrheitsbevölkerung und der Grenzregion existiere. Die internationale Dimension und völkerrechtliche Aspekte der Volksabstimmung und des darin begründeten Schutzes nationaler Minderheiten sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der interkulturelle Austausch sollten verdeutlicht werden. Entsprechend dieser Zielsetzung solle die Veranstaltung bürger-nah sein, gerade auch die Jugend ansprechen und einen verbindenden Charakter zwischen Minderheit und Mehrheit, Deutschland und Dänemark haben.

Zu den einzelnen Projekten hebt Herr Dr. Schliesky hervor, es handele sich bei der szenischen Lesung „Amphibien - ein deutsch-dänisches Abstimmungsschauspiel“ um ein besonders spannendes Projekt, das der Veranschaulichung diene, welche komplizierte Geschichte das Grenzland habe. Anhand von wirksamen Orten sensibilisiere das Projekt für die Gefahr von politischen, historischen und moralischen Fehlentwicklungen. Es zeige auf, inwiefern die Minderheitenpolitik im Grenzland und das Miteinander von Minderheiten und Mehrheiten dazu beigetragen hätten, die Grenzregion zu befrieden und zukunftsfähig zu machen, sodass es sich um eine boomende, europäische Region handele. Zugleich solle die Entwicklung eines solchen Theaterprojekts ein Lernprozess sein. Der Landtag arbeite in diesem Projekt mit dem deutschen Gymnasium Nordschleswig und der Europa-Universität Flensburg zusammen. An der Umsetzung werde bereits intensiv gearbeitet. Er hebt hervor, dass beide Projektpartner im Zusammenhang mit ihrer Theaterarbeit jüngst Preise erhalten hätten. Als Stationen für Aufführungen des Projekts nennt der Landtagsdirektor die Premiere in Kiel am 13. Februar 2020

und vier weitere Aufführungen im Grenzland in Eckernförde, Schleswig, Flensburg und Appenrade im Februar und März 2020.

Das zweite Projekt, „Schülerbotschafterinnen und Schülerbotschafter“ gehe ebenfalls voran. Ein Konzept sei entwickelt worden, dessen Umsetzung durch den ADS-Grenzfriedensbund seitens des Landtags zweckgebunden gefördert werde. Sowohl rechtlich als auch organisatorisch und finanziell seien alle Fragen geklärt. Das Projekt Schülerbotschafter solle jungen Menschen Wissen über die Grenzregion und das Leben von Minderheiten vermitteln, in dem analysiert und getestet werde, wie das in Dänemark erfolgreiche Schülerbotschafterprojekt des dänischen Grenzvereins und des dänischen Schulvereins in enger Zusammenarbeit mit dem Minderheitengymnasium auf Schleswig-Holstein übertragen werden könne.

Bisher seien Schülerbotschafterinnen und -botschafter nur an dänischen Schulen oder im Norden Schleswig-Holsteins eingesetzt worden. Nun sei geplant, das Projekt zu einem buchstäblich grenzüberschreitenden Projekt zu machen und auch Schulen im südlichen Landesteil Schleswig-Holsteins zu besuchen, weil dort die Besonderheiten des deutsch-dänischen Grenzlands und der Minderheiten nicht präsent seien. Im Jahr 2020 sei es insgesamt wichtig, sich nicht nur auf das Grenzland zu konzentrieren, sondern in ganz Schleswig-Holstein das Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Grundlagen in der Geschichte des Landes verankert seien und welche Geschichte in ihm verbindend wirke. Derzeit würden 50 Schülerbotschafterinnen und -botschafter im ADS-Schullandheim in Glücksburg ausgebildet.

Das dritte Vorhaben bilde eine gemeinsame Sommerbereisung von Landtagspräsident und Ministerpräsident in der Grenzregion von Jylland bis Schleswig. Man habe gemeinsam drei bis vier einzelne Tage ausgemacht und zwischen dem Ende der Sommerferien und dem Bürgerfest am 23. August 2019 im Kalender festgehalten. In dieser Zeit wollten der Präsident und der Ministerpräsident wichtige Orte und Institutionen im Grenzland bereisen. Die zentrale Botschaft laute auch hier: „Grenzregion als europäischer Nukleus“. Auf diese Weise solle das Verbindende in den Vordergrund gerückt werden. Wegen weiterer Einzelheiten zu den Besuchszielen stimmten sich der Landtag und die Staatskanzlei derzeit ab. Klar sei, dass die Minderheiten im Mittelpunkt stehen und besucht würden, daneben historische Orte und möglicherweise Wirtschaftsunternehmen. Die Vielfalt der Grenzregion solle zur Geltung kommen.

Das vierte Projekt bilde der parlamentarische Dreiklang. Zwei gemeinsame parlamentarische Veranstaltungen von Folketing, Deutschem Bundestag und Schleswig-Holsteinischem Landtag seien in Kopenhagen und Kiel geplant. Im Rahmen der Reise des Nordschleswig-Gremiums nach Kopenhagen im November 2018 seien viele gute Gespräche mit dem Folketing geführt worden, sodass mit ihm bereits Einigkeit bestehe und zwei Termine gefunden worden seien, die er, so Herr Dr. Schliesky, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Deutschen Bundestag nenne: die Veranstaltungen in Kopenhagen am 16. November 2020 und in Kiel am 23. November 2020. Es sei geplant, dass der Deutsche Bundestag jeweils mit einer Delegation an beiden Veranstaltungen teilnehme. Jeweils solle es einen thematischen Schwerpunkt geben. Für Kopenhagen sei angedacht, die nordisch-europäische Perspektive und die Ostsee-Kooperation in den Mittelpunkt zu stellen. In Kiel sollten, ausgehend vom deutschen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2020, völkerrechtliche Aspekte in den Mittelpunkt gerückt werden, die mit der Volksabstimmung und dem Minderheitenschutz in Zusammenhang stünden. Zur Vorbereitung der Tagung in Kiel habe man mit dem Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verabredet, dass es ein dreitägiges, international besetztes Symposium zu den Themen Minderheiten, Autonomiebestrebungen und Referenden geben solle.

Auf ein fünftes Vorhaben habe man sich gerade erst in der vergangenen Woche geeinigt. Es handele sich um ein Ausstellungsvorhaben zu den Grenzlandmuseen, das im Schleswig-Holsteinischen Landtag veranstaltet werden solle. Im Rahmen der Reihe Kulturland Schleswig-Holstein präsentierten der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Investitionsbank Schleswig-Holstein gemeinsam Ausstellungen unterschiedlicher Museen und Kulturinstitutionen aus dem Bundesland. Im Rahmen dieser Reihe sollten im Jahr 2020 das Danewerk-Museum und das Deutsche Museum Nordschleswig in Sonderburg mit einer gemeinsamen Ausstellung im Landeshaus zu Gast sein. Zusagen seitens der Museumsleitungen seien erfolgt, und lediglich Terminabsprachen müssten noch getroffen werden.

In Bezug auf das Bürgerfest in Flensburg am 23. August 2019 wirbt Herr Dr. Schliesky, was den Haushalt 2020 betreffe, um die Unterstützung der Abgeordneten. Der Landtag veranschlage 170.000 € für die genannten Projekte. Man wolle sich die Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Bürgerfest und der damit zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit der Staatskanzlei teilen. Insgesamt gehe man allein für den Landtag von einer Gesamtsumme von 285 Millionen € aus, wobei weitere Kosten, etwa für die Gestaltung eines

Logos, auf andere Haushaltstitel entfielen. Derzeit werde an der konkreten Auswahl eines Logos und Mottos und der Agentur, die den Zuschlag bekommen solle, gemeinsam mit der Staatskanzlei gearbeitet. Der Landtagsdirektor kündigt die nächste Sitzung des Komitees, das er und Herr Schrödter gemeinsam leiteten, in der nächsten Woche an.

Der Botschafter des Königreichs Dänemark, Herr Petersen, leitet ein, dass sich derzeit durch die neue Regierung in Dänemark viele Veränderungen ergäben. In der Außenpolitik und für das hier zu besprechende Thema gelte, dass Deutschland, wie in den vergangenen Jahren, eine Schlüsselrolle innerhalb der dänischen Außenpolitik spiele. Es liege ein Fokus auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zum Beispiel was die Ausbildungssituation, Sprachen und die Grenzregion im Besonderen betreffe. All diese Themen hätten in den Jahrzehnten der EU-Mitgliedschaft Dänemarks eine besonders wichtige Rolle gespielt. Dänemark sei es wichtig, diese Arbeit weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang sei hervorzuheben, dass Dänemarks Deutschlandstrategie 2017 um eine Kulturdimension erweitert worden sei. Es handele sich dabei um eine Priorität der neuen dänischen Regierung, die auf vier Ziele fokussieren wolle: den interkulturellen Dialog, den Kulturexport, die Förderung dänischer Kultur sowie die Entwicklung und die Erneuerung dänischer Kunst und Kultur. Dies gehöre zum Kernverständnis dessen, wie eine moderne, europäische, demokratische Gesellschaft zu gewährleisten sei. Während die Kultur bei vielen politischen Debatten gegenüber wirtschafts-, sozial-, wohlfahrts- und steuerpolitischen Fragen in den Hintergrund gerate, habe sie geschichtlich insbesondere zwischen Deutschland und Dänemark eine zentrale Rolle gespielt, wie es auch in Zukunft der Fall sein werde. Die dänische Kultur werde in Zusammenarbeit des Parlaments, des Außen- und des Bildungsministeriums sowie teilweise des Ministerpräsidentenbüros gestaltet. Für die Jahre 2017 bis 2020 sei diesbezüglich eine Strategie erarbeitet worden, die sich auf wenige Fokusländer, darunter Deutschland, beziehe.

Als größtes Projekt hebt der Botschafter das Freundschaftsjahr zwischen Deutschland und Dänemark 2020 hervor. Es handele sich für die Dänen um eine der wichtigsten außenpolitischen Markierungen im Jahr 2020 und sei mit ihrer Identität und Zukunft eng verbunden. Herr Petersen präsentiert das Logo, das in diesem Zusammenhang entwickelt worden sei. Anhand einer Präsentation geht Herr Petersen auf fünf dänische sogenannte Leuchtturmprojekte in Deutschland 2020 und darauf ein, dass Dänemark an den Freihandel glaube und die deutsch-

dänische kulturelle Zusammenarbeit angesichts einer veränderten Weltordnung noch an Bedeutung gewinne (siehe Präsentation im Anhang, Anlage 2). Er betont, dass sich die Kooperation auf dem Gebiet der technologischen Zusammenarbeit, der Grünen Energie und eventuell des Gesundheitswesens zukünftig vertiefen könnte. Abschließend verweist er auf die große Bedeutung, die den gemeinsamen Plänen Dänemarks und Deutschlands im Hinblick auf den Fehmarnbelt, den Ausbau der Infrastruktur und dessen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Folgen zukomme.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, bedankt sich beim dänischen Botschafter für dessen Beitrag, und hebt hervor, es sei angemessen, die Feierlichkeiten im Jahr 2020 im Rahmen eines deutsch-dänischen Freundschaftsjahres zu interpretieren. Auf beiden Seiten der jetzt bestehenden Grenze sei das Zusammenwachsen entscheidend.

Abg. Waldinger-Thiering hebt positiv hervor, dass bei den Feierlichkeiten die jungen Menschen einbezogen würden und sich begegnen könnten. Das Schülerbotschafterprojekt funktioniere an den dänischen Schulen einwandfrei, und die jungen Menschen seien stolz darauf, woher sie kämen. Sie halte die Kosten zur Projektunterstützung insgesamt für angemessen, wenn man bedenke, was Kriege in der Vergangenheit gekostet hätten.

Abg. Pauls berichtet, dass im Grenzland bereits jetzt das Nahen eines großen Festes spürbar sei. Es werde dazu beitragen, das Grenzland zu beleben und zu bewerben, und international Beachtung finden. Sie richtet an Herrn Schrödter die Frage, ob die Summe von 360.000 € seiner Ansicht nach ausreiche, zumal die dänische Seite bedeutend mehr Mittel eingeplant habe.

Herr Schrödter erläutert, bei den 360.000 € handele es sich um die Mittel, die im Bereich der Staatskanzlei zur Verfügung stünden. Hinzu kämen die Mittel, die Herr Dr. Schliesky angesprochen habe, sodass zusammengerechnet rund 600.000 € für die Finanzierung gemeinsam durchgeführter Projekte zur Verfügung stünden. Über die reinen Haushaltsansätze hinaus würden weitere finanzielle und personelle Ressourcen eingebracht. Mit den eingeplanten Mitteln werde ein gutes Programm einschließlich eines festlichen Höhepunkts zusammengestellt. Innerhalb der Staatskanzlei stehe bei der Aufgabenerfüllung das Jubiläum vorn an im Vergleich zu anderen Vorhaben, die eventuell erst im Folgejahr anzugehen seien, da man personell haushalten müsse.

Abg. Pauls erkundigt sich, ob zusätzliches Personal für die Vorbereitungen eingestellt worden sei und ob für die People-to-People-Projekte eine Beantragung von Projektmitteln möglich sei. - Herr Schrödter antwortet, für die People-to-People-Projekte stünden 50.000 € zur Verfügung, wobei es ein laufendes Antragsverfahren gebe.

Herr Dr. Schliesky ergänzt, dass das Programm insgesamt deutlich umfangreicher sein werde, als das, was heute habe dargestellt werden können, da Vereine und andere Projektpartner weitere Vorhaben eigenständig realisierten und ergänzend Förderanträge stellen könnten. Dadurch werde die Zivilgesellschaft einbezogen und es sei sichergestellt, dass das Jubiläum im Grenzland schon im Rahmen der Vorbereitungen gelebt werde. Er führt außerdem aus, dass kein zusätzliches Personal eingestellt worden sei, sondern vorhandene Kräfte im Bereich des Europareferats und im Präsidialbereich involviert seien. Hinzu komme die Geschäftsstelle unter Leitung Herrn Paulsens, die gemeinsam mit der Staatskanzlei unterhalten werde. Die Feierlichkeiten seien als Projekt zu betrachten, in welches in den Jahren 2019 und 2020 eine Menge Arbeitskraft einfließe, sodass andere Dinge gegebenenfalls zurückstehen müssten.

Abg. Hamerich betont, dass in sehr kurzer Zeit viel Überzeugendes habe dargestellt werden können. Man werde sich intensiv an den Feierlichkeiten beteiligen und sei in Absprache mit dem finanzpolitischen Sprecher geneigt, finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Abg. Holowaty fasst zusammen, wer sich die europäische Geschichte der vergangenen 100 Jahre vor Augen führe, werde die deutsch-dänische Zusammenarbeit als Musterbeispiel dafür erkennen, wie Nachbarschaft in Europa funktioniere.

Frau Dr. Baghai-Thordsen von der Europa-Universität Flensburg stellt den zeitlichen Rahmen des Projekts „Amphibien - ein deutsch-dänisches Abstimmungsschauspiel“ vor. Mit der Arbeit sei im Frühjahr 2019 begonnen worden. Im Herbstsemester 2019 trete das Projekt in eine intensive Phase zur Präsentation der Premieren im Jahr 2020 ein.

Herr Schulze vom Deutschen Gymnasium Nordschleswig berichtet als Leiter der Theater AG von den Proben. Es handele sich um einen schwierigen Auftrag, da mit gegensätzlichen Begriffen umgegangen werden müsse. Heiße es einerseits „Freundschaftsjahr“, so sei die deutsch-dänische Geschichte doch eine recht blutige. Herr Schulze erinnert an den ersten und den zweiten schleswig-holsteinischen Krieg, den Weg bis zur Abstimmung über die deutsch-dänische Grenze und das Werden einer Freundschaft.

Man arbeite auf verschiedenen Ebenen, wobei ein Teil der Darstellung eine Lesung beinhalte und Texte kompiliere. Gleichzeitig gehe es darum, junge Leute zu begeistern, und im Ergebnis würden wirkliche Figuren eingeführt. Aus den Texten, beispielsweise Briefen einer Bauersfrau, deren Mann in Düppel gekämpft habe, werde ein Figurenensemble von verschiedenen Akteuren im Grenzlandkonflikt zusammengestellt. Diese Akteure agierten vor dem Hintergrund einer szenischen Lesung. Ähnlich wie in einer antiken Komödie gebe es Nebenbühnen, von denen aus das Geschehen kommentiert werde und neben großem Ernst auch Ironie ins Spiel komme.

Die neueste Idee sei es, zu probieren, die in der historischen Zeit miteinander agierenden Menschen des Figurenensembles mitsamt ihrem jeweiligen nationalen Selbstverständnis in die Gegenwart zu „beamen“. Dies diene dem Blick nach vorn, da es sich um ein europäisches Projekt und darum handle, den Umgang mit verschiedenen nationalen Identitäten darzustellen. Die Schüler am Deutschen Gymnasium seien daran sehr interessiert, da sie sich selbst mit ihrer Identität beschäftigten und nicht automatisch bezüglich ihrer nationalen Identität und etwaigen Zugehörigkeiten entscheiden könnten.

Herr Dr. Herschbach von der Europa-Universität Flensburg ergänzt unter dem Gesichtspunkt des Fachs Kunst am Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung der Europa-Universität Flensburg, der interkulturelle deutsch-dänische Dialog sei ein „Nukleus“ der darzustellenden Arbeit, der nun endlich einmal so wahrgenommen werde, wie man es sich wünsche. Das Projekt ziele auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit in Persona von Schülerinnen und Schülern und den kulturellen Austausch ab. Es gehe dabei um die Begegnung von Menschen, und mit Blick auf die Studierenden, die aus dem gesamten Bundesgebiet kämen, werde deutlich, dass sie sich bisher wenig mit dem Grenzland auseinandergesetzt hätten. „Hybrides Denken“ sei für ihn selbst, der schon lange im Grenzland ansässig sei, normal, beispielsweise Studierenden aus Hannover ungeachtet eines mehrjährigen Studiums in Flensburg hingegen fast unbekannt. Erst durch den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern vom Gymnasiums stellten sich auch ihnen Fragen nach der kulturellen Zugehörigkeit und dem Hybriden, das im Begriff der Amphibien zum Ausdruck komme. Die Studierenden würden ein Foyer mit Plakatentwürfen und interaktiven Installationen künstlerisch ausgestalten.

Frau Dr. Baghai-Thordsen erklärt, dass sich der Projekttitle im Laufe der Arbeit bereits einmal geändert habe. Der Ausgangstitle habe in Anlehnung an den Roman Uwe Pörksens „Riss durchs Festland“ gelautet. Im Verlauf der Arbeit hätten sich die Schülerinnen und Schüler für

das Bild der Amphibien begeistert: Im Wasser zu schwimmen, an Land zu gehen, dänisch zu denken und deutsch zu sprechen, fasse eine von Uwe Pörksen ausgedrückte Selbstverständlichkeit zusammen. Ziel sei es gewesen, Bilder zu finden, die heutzutage tragfähig seien und die Geschichte lebendig machten. Man habe das Bild der Amphibien in den Titel aufgenommen, um neugierig darauf zu machen, was es damit auf sich habe.

Frau Dr. Baghai-Thordsen verweist darüber hinaus darauf, dass für die Frage, wie kulturelle Bildung zu gestalten sei, der Begriff der Aneignung innerhalb der aktuellen Diskussion zentral sei. Der Aneignungsbegriff sei etwas Lebendiges, das sich im Tun, nämlich in der Begegnung und nicht nur im Reden darüber, vollziehe. Die Studierenden engagierten sich über den Lehrplan hinaus, sodass neue Räume der Begegnung und eigene Ideen entstünden, die es leitend zu begleiten gelte, statt Vorgaben zu machen. Idealerweise identifizierten alle am Ende der Projektgestaltung das, was umgesetzt worden sei, als eigene Idee.

Abg. Petersdotter bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, im Bereich der Minderheitenpolitik Analogien aus dem Tierreich zu verwenden, und erkundigt sich nach der Art der Reflexion über diese Motive. Er gibt zu bedenken, welche Rolle entsprechende Analogien in der Vergangenheit gespielt hätten und weist darauf hin, dass es von der Rede über Amphibien nicht weit zum in Deutschland historisch negativ besetzten Begriff des Lebensraums sei.

Herr Schulze erklärt, dass das Bild dem Roman Uwe Pörksens entnommen sei. Man habe es gewählt, weil es bezeichnend dafür sei, was in Minderheiten geschehe und wie die Schüler es erlebten. Das Bild werde verwendet, um es weiterzuentwickeln; wer „Frosch“ denke, müsse auch „Storch“ denken. Man arbeite mit entsprechenden Bildern, um dem historischen Ereignis Ausdruck zu verleihen, wie der Nationalismus eingefallen sei.

Frau Dr. Baghai-Thordsen ergänzt, dass sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch den Studierenden bei der Arbeit mit dem Roman jenes Bild hängengeblieben sei. Sie hätten daran weitergearbeitet, Einfälle gehabt und recherchiert. Spielerisch und vom Blickwinkel der Nebenbühne her betrachtet stelle sich die Frage, was passiere, wenn von der Literatur her gedachte Fabelbilder erschaffen würden. Das Fabelbild habe sich eher angeboten als der konkrete wissenschaftliche Aspekt des Lebensraums unter biologischen und Umweltgesichtspunkten. Fabelbilder könnten dazu dienen, Aspekten von Gewalt, Übergreifigkeit und Lebensbedrohung im übergeordneten Sinne einer literarischen Adaption Gestalt zu verleihen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und betont, dass die Premiere des Projekts einen wichtigen Teil des deutsch-dänischen Freundschaftsjahres bilden werde.

2. Aktivitäten des „Vereins Norden“

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2671](#)

Frau Spoorendonk, Vorsitzende des „Vereins Norden“, weist einleitend darauf hin, dass sie heute die „Foreningen Norden“ vorstelle. „Foreningen“ heie bersetzt entweder „Verein“ oder „Vereinigung“. Im Jahr 2019 begehe „Foreningen Norden“ das 100. Jubilum der Grndung in Norwegen und Schweden. Ziel der Vereinigung sei von Anfang an die Frderung der kulturellen und politischen Zusammenarbeit zwischen den nordischen Lndern gewesen. Es sei kein Zufall, dass die Vereine kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs gegrndet worden seien, weil sie von Anfang an den gesellschaftlichen Dialog strken und einen Beitrag zum Frieden in Europa htten leisten wollen. In den Jahren 1933 und 1934 sei die Vereinigung fr den Friedensnobelpreis nominiert worden.

Langjhrige Projekte der Vereinigung seien unter anderem das Austauschprogramm „Nordjobb“, das von Jobs fr junge Leute handle, und das Programm „Der Norden in der Schule“, das den kulturellen Austausch und das Wissen darum strke. Rund 2.000 Bibliotheken beteiligten sich zudem jhrlich an den Nordischen Bibliothekstagen. Alle Projekte wrden sehr gut angenommen.

Foreningen Norden kooperiere in vielen Bereichen mit dem Nordischen Rat, trete insgesamt aber ber die einzelnen Landesverbnde in Erscheinung. Seit der anfnglichen Grndung seien weitere Vereinigungen 1922 in Island, 1924 in Finnland, 1979 in der autonomen Region Åland, 1991 auf Grnland sowie 1951 auf den Frern gegrndet worden. Seit 1965 seien alle Vereine in einem gemeinsamen Dachverband, dem „Foreningerne Nordens Forbund“, organisiert. Seit 1964 gebe es „Foreningen Norden i Sydslesvig“ innerhalb dieser Vereinigung. Zu einem regen Austausch sei es indes schon seit Anfang 1950er-Jahre gekommen.

Der Verein „Foreningen Norden i Sydslesvig“ habe derzeit rund 300 Mitglieder, von denen die meisten der dnischen Minderheit angehrten. Ein wichtiges Ziel der Vereinsarbeit bestehe darin, den „nordischen Dialog“ zu erweitern, um die Minderheit einzubeziehen und zu vertreten, dass Schleswig-Holstein sich als Teil des europischen Nordens begreife. Immerhin geniee der Schleswig-Holsteinische Landtag seit 2017 Beobachterstatus im Nordischen Rat.

Fachliche Unterstützung erhalte der Verein durch das Informationsbüro „Nordisk Info in Südjütland/Südschleswig“ - NISS - in Flensburg, das 1997 vom Nordischen Ministerrat gegründet worden und sozusagen ein Projekt des Vereins sei. Es befinde sich in der dänischen Zentralbibliothek in Flensburg. Büros dieser Art gebe es heutzutage nur in Norwegen und in Flensburg. Daran sei ersichtlich, dass es sich um etwas Besonderes handele. Sie selbst sei 2018 die Vorsitzende von Nordisk Info geworden. Leiterin sei Frau Dr. Eva Ritter.

Im Verlauf der 100-jährigen Geschichte der nordischen Zusammenarbeit falle auf, dass sie erst nach 1945 an Fahrt gewonnen habe. In den 1920er-Jahren habe es sich um eine eher elitäre Arbeit gehandelt, die durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen worden sei. Der Nordische Rat als Gremium für die nordische Zusammenarbeit sei 1952 gegründet worden und bestehe aus 87 Mitgliedern, die allesamt gewählte Abgeordnete in den Parlamenten der Länder und autonomen Regionen seien. Die Ausschüsse des Nordischen Rats tagten mehrmals jährlich. Der Nordische Rat treffe sich einmal im Jahr zur „Session“ in dem jeweiligen Vorsitzland. 2019 habe Schweden den Vorsitz inne, und das Treffen werde vom 22. bis 28. Oktober 2019 in Stockholm abgehalten. Im Rahmen der Session verleihe der Nordische Rat fünf Preise für Literatur, Film, Musik, Umwelt/Innovation, Kinder- und Jugendkultur. Die Preisverleihung sei wichtig für die Wahrnehmung des Nordischen Rats in den Medien.

Die Hauptthemen der schwedischen Präsidentschaft für 2019 seien Demokratie und Gleichstellung, Digitalisierung und gesellschaftliche Partizipation, Klimapolitik und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Frau Spoorendonk kündigt an, dem Ausschuss eine englischsprachige Übersicht über die Themen der schwedischen Präsidentschaft des Nordischen Rats 2019 zukommen zu lassen (Anlage 3).

Die älteste Veranstaltung, dem das dänische Folkemøde auf der Insel Bornholm im Juni nachempfunden sei, bei dem über vielerlei Themen im Sinne einer „Volkshochschule der Demokratie“ diskutiert und kulturellen Darbietungen gefolgt werde, sei ein Volkstreffen auf Gotland, die Almedalsveckan. Das Volkstreffen sei in den 1970er-Jahren von Olof Palme gegründet worden und werde mittlerweile in allen nordischen Ländern abgehalten. Frau Spoorendonk empfiehlt den Abgeordneten die Teilnahme an einem solchen Volkstreffen im Sinne einer Anregung.

Der Nordische Ministerrat sei 1971 gegründet worden und sei für die Zusammenarbeit der Regierungen zuständig. Das Generalsekretariat mit Generalsekretärin Paula Lehtomäki befinde sich in Kopenhagen, während die eigentliche Arbeit von den Ministerinnen und Ministern für Nordische Zusammenarbeit in den einzelnen Ländern wahrgenommen werde. Das Vorsitzland für den Nordischen Ministerrat 2019 sei Island. 2020 werde Dänemark den Vorsitz innehaben.

Frau Spoorendonk regt an, die Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark zur Stärkung der nordischen Dimension zu nutzen. Foreningen Norden sei in diesem Zusammenhang an einem Projekt der Uraufführung einer neuen Oper in Flensburg, Sonderburg und Appenrade beteiligt, die im Juni 2020 stattfinden solle. Der Titel der Oper laute ins Deutsche übersetzt „Grenzmacher“. Sie handele von H. P. Hansen, dem Politiker, der maßgeblich dazu beigetragen habe, dass es zu dem Referendum gekommen sei. Für den 25. April 2020 sei zudem eine Vortragsveranstaltung zu der Oper geplant.

Bei der nordischen Zusammenarbeit handele es sich um eine sehr stark institutionalisierte Zusammenarbeit. Während die Vereine in den Jahren nach 1945 insgesamt über 100.000 Mitglieder gehabt hätten, seien es heute rund 40.000 Mitglieder. In Dänemark seien es knapp 15.000 Mitglieder. Gleichwohl zeigten alle Umfragen, dass die nordische Zusammenarbeit große Unterstützung finde. Die Arbeit des Vereins Norden werde ehrenamtlich geleistet, nach dem Motto: „Kendskab giver venskab“ (Kennenlernen bringt Freundschaft). Damit könnten sich alle identifizieren. Es würden Reisen und Begegnungen durchgeführt. So habe der Verein im Februar eine Reise nach Nordschweden organisiert, um das Land der Samen kennenzulernen und sich mit der Situation der samischen Minderheit zu befassen. Für den 5. September 2019 sei die Eröffnung einer großen Kunstausstellung mit Werken von fünf Künstlern aus nordischen Ländern geplant, für die finanzielle Unterstützung seitens des Landes und der Sparkassen eingeworben worden sei. Es würden zudem Literaturfestivals, Leseclubs und Filmabende veranstaltet sowie Konferenzen zu gesellschaftlich relevanten Themen.

Wichtig sei, dass das Jahresprogramm durch die Zusammenarbeit mit dem Nordischen Informationsbüro geprägt sei. Es wende sich nicht nur an die Vereinsmitglieder, sondern nehme einen Informationsauftrag gegenüber der Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein wahr. In diesem Sinne werde zum Beispiel eine deutsch-dänische Konferenz am 23. August 2019 zum Thema „Was ist eine kinderfreundliche Stadt?“ durchgeführt (siehe Anlage 4). Der Verein lege Wert darauf, sich künftig verstärkt mit dem Thema Übersetzung zu befassen.

Abg. Pauls betont, dass es wichtig sei, neben der institutionalisierten nordischen Zusammenarbeit beim Nordischen Rat auch das ehrenamtliche Engagement hervorzuheben. Auf eine Nachfrage von ihr teilt Frau Spoorendonk mit, Foreningen Norden finanziere sich über Mitgliedsbeiträge. Hinzu komme die Anwerbung von Drittmitteln für Projekte. Die lokalen Vereine erhöhen Mitgliedsbeiträge und führten einen Teil davon an den dänischen Landesverband ab. An der Finanzierung des Nordischen Büros „Nordisk Info“ sei der Nordische Ministerrat beteiligt. Das Informationsbüro erhalte zudem Mittel vom dänischen Staat und einen jährlichen Zuschuss der Stadt Flensburg von 8.000 € sowie einen Zuschuss der Kommune Südjütland.

3. Bericht der Landesregierung und des Landtages über die Beteiligung von Jugendlichen an den politischen Entscheidungsprozessen in der Ostseekooperation

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/2682](#)

Die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack berichtet, das Europaministerium sei sehr daran interessiert und darum bemüht, Jugendliche, wo immer es sich anbiete, in die Ostseezusammenarbeit einzubeziehen. Dabei gehe es weniger darum, Jugendliche tatsächlich in politische Entscheidungsprozesse einzubinden, da die Möglichkeiten dazu relativ gering seien. Wichtig sei es, dass die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Menschen im Ostseeraum Beachtung fänden, die ostseepolitischen Ziele beworben sowie jugendliches Engagement gestärkt werden könnten.

Die Europaabteilung des Ministeriums sei im regelmäßigen Austausch mit der Europa-Union, dem Landesjugendring, dem Verband Politischer Jugend, den Jungen Europäischen Föderalisten sowie dem Landtag und der Landtagsverwaltung, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, Jugendliche für die Ostseekooperation zu begeistern und einzubinden.

Die Ministerin stellt verschiedene Organisationen im Hinblick auf Jugendarbeit und die Ostseekooperation vor.

Erstens sei das Europaministerium Mitglied bei BSSSC - Baltic Sea States Subregional Cooperation. Dort gehe es auch um die Förderung der Ostsee-Jugendzusammenarbeit, die sich dort zu einem wichtigen Politikfeld entwickelt habe. Es gebe die Arbeitsgruppe Jugendpolitik - BSSSC Youth -, an der Jugendliche aller Ostseeregionen mitwirken könnten. Zwei Jugendliche seien Mitglied im Vorstand und hätten dort gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeiten. Von September 2017 bis September 2019 sei ein schleswig-holsteinischer Jugendlicher, Martin Rümmelein von den Jungen Europäischen Föderalist*innen Schleswig-Holstein, Mitglied in diesem Gremium. Er zeige großes Engagement und habe sich zum Beispiel im Ostseerat bereits viel Respekt verdient.

Zweimal jährlich fänden die BSSSC Youth Events statt. Die Landesregierung unterstütze die Teilnahme schleswig-holsteinischer Jugendlicher durch Übernahme der Reisekosten. Eines der Youth Events finde jeweils im Vorfeld der BSSSC-Jahreskonferenz statt. Das Europami-

nisterium habe sich dafür eingesetzt, dass die Treffen einen stärker politischen Charakter bekommen sollten, sodass die Jugendlichen sich im Rahmen der Jugendkonferenz mit politischen Themen auseinandersetzen. Sie bekämen die Gelegenheit, ihre Positionen und Anliegen dort zum Ausdruck zu bringen.

Zweitens fänden seit 2016 im Rahmen des Jahresforums der EU-Ostseestrategie unter der Überschrift „Nothing about us without us“ Seminare zum Thema Jugendbeteiligung statt.

Drittens habe im Jahr 2019 zum ersten Mal im Vorfeld des Jahresforums der EU-Ostseestrategie das „Baltic Sea Youth Camp“ stattgefunden. Es habe finanzielle Unterstützung des Ostseerats erhalten und Anfang Juni 2019 100 Jugendliche aus allen Ostseestaaten inklusive Russland in Danzig zusammengebracht. Insbesondere BSSSC und die Union of Baltic Cities hätten sich ebenso wie das Europaministerium hier stark eingebracht. Es sei um Themen des Jahresforums gegangen, die Jugendliche besonders interessierten. Abschließend hätten die Jugendlichen dazu ihre Vorschläge und Ideen präsentiert und mit dem Vorsitzenden von BSSSC, Roger Ryberg, und anderen diskutiert. Ein zentrales Thema, das aufgegriffen worden sei, sei beispielsweise die Reduzierung des Plastikmülls in der Ostsee gewesen. Das Baltic Sea Youth Camp solle nun zum festen Bestandteil des Jahresforums der EU-Ostseestrategie gemacht werden.

Im Anschluss an das Camp hätten 30 Jugendliche, unter ihnen Martin Rümmelein aus Schleswig-Holstein, am Jahresforum der EU-Ostseestrategie teilgenommen und beispielsweise in Workshops mitgearbeitet. Man sei zuversichtlich, dass die Jugendlichen zukünftig bei den Konferenzen im Rahmen der EU-Ostseestrategie eine noch größere Rolle spielen könnten.

Viertens. Im Ostseerat seien Jugendliche ebenfalls vertreten. Es gebe beim Ostseerat eine Plattform - One Youth Platform - von ostseepolitisch interessierten Jugendlichen, die darüber miteinander virtuell und von Angesicht zu Angesicht zusammenarbeiten könnten. Dies sei von den Hohen Beamten des Ostseerats positiv aufgenommen worden, und das Sekretariat sei beauftragt worden, die Umsetzung zu ermöglichen. Auch hier habe das Europaministerium unterstützend mitgewirkt.

Fünftens. Seit einigen Jahren veranstalte der Ostseerat den Dialog „Baltic Sea Youth Dialogue“, der 20 bis 25 Jugendlichen die Möglichkeit biete, für vier bis fünf Tage mit Fachleuten über ostseepolitische Themen zu diskutieren. Zunächst habe sich die Körber-Stiftung in die

Finanzierung eingebracht. Jetzt werde der Dialog vom Auswärtigen Amt finanziert. Man bemühe sich auch hier um die Teilnahme schleswig-holsteinischer Jugendlicher. Im letzten Jahr habe der Themenkomplex „Deutsch-dänische Grenzregion“ im Mittelpunkt des Dialogs gestanden. Die Veranstaltung habe auf Wunsch des Europaministeriums im Akademiezentrum Sankelmark stattgefunden.

Sechstens. Landtag, Europa-Union Schleswig-Holstein und Europaministerium führten regelmäßig gemeinsame ostseepolitische Veranstaltungen im Rahmen des Ostsee-Dialogs durch. 2018 hätten zum ersten Mal Jugendliche und junge Erwachsene im Fokus der Veranstaltung gestanden. Man habe 80 Personen aus dieser Zielgruppe im Regionalen Berufsbildungszentrum Kiel zusammengeführt und einen Abend lang über verschiedene Themen aus dem Bereich der Ostseezusammenarbeit in Workshops diskutiert. Die Vertreterinnen und Vertreter vom Landesjugendring, Jungen Europäischen Föderalisten - JEF - und des Verbands Politischer Jugend seien einbezogen worden. Man strebe an, die Veranstaltung fortzusetzen. Am 24. Oktober 2019 werde der Ostsee-Dialog im Lübecker Rathaus fortgesetzt.

Abg. Pauls fasst zusammen, wenn die Jugendlichen über Grenzen hinweg zusammenkämen, sei dies die beste Voraussetzung für den Frieden. Sie weist darauf hin, dass das Ostseejugendforum in der letzten Legislaturperiode mit auf den Weg gebracht worden sei. Abg. Waldinger-Thiering schließt sich dem an und bittet um eine Darstellung der Tätigkeit des Landtags in diesem Zusammenhang.

Abg. Hamerich berichtet, es sei rückblickend der Schleswig-Holsteinische Landtag und somit ein regionales Parlament gewesen, das die Initiative ergriffen und das Konzept für ein Jugendforum der Ostseeparlamentarierkonferenz - BSPC - entwickelt habe. Das Parlament habe in den Jahren 2014, 2015 und 2017 ein Ostseejugendforum durchgeführt und damit konzeptionell die Grundlage für das aktuelle Jugendforum der Ostseeparlamentarierkonferenz gelegt. Dabei handele es sich um ein Veranstaltungsformat, bei dem der Dialog junger Menschen mit Parlamentariern aus dem Ostseeraum im Mittelpunkt stehe. Anhand politischer Themen wolle man das Wirken der Ostseeparlamentarierkonferenz bekannt machen und der Jugend Gelegenheit geben, ihre Sichtweise in die Ostseepolitik einzubringen.

Das Parlamentarische Ostseejugendforum sei sozusagen ein verlängerter Arm der Ostseeparlamentarierkonferenz. Das BSPC-Jugendforum werde in Verbindung mit einer BSPC-Arbeitsgruppensitzung durchgeführt. Da die BSPC-Arbeitsgruppen in der Regel auf zwei Jahre

eingrichtet seien, finde das Ostseejugendforum jeweils im zweiten Jahr vor der Sommerpause und damit in Kombination mit der letzten Arbeitsgruppensitzung statt. Die Ergebnisse würden Anfang September auf der BSPC-Jahreskonferenz von zwei Delegierten des parlamentarischen Ostseejugendforums präsentiert. Die Entsendung von jeweils zwei Jugendlichen pro Delegation erfolge über die an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehmenden Parlamente. Diese trügen die Kosten der An- und Abreise, während das für die BSPC-Arbeitsgruppe gastgebende Parlament die Unterbringungskosten und die Verpflegung für die Jugendlichen übernehme. Sowohl in der BSPC-Arbeitsgruppe als auch im Ostseejugendforum sei die Arbeitssprache Englisch. Lediglich für die russischen Kollegen werde Englisch - Russisch gedolmetscht.

Es sei allgemein bekannt, dass es schwer sei, neue Ideen zu entwickeln und sie politisch umzusetzen. In Schleswig-Holstein laute ein alter Wahlspruch: „Geiht nich, giff nich!“, was in etwa heiße: Nichts ist unmöglich. Die Weiterentwicklung einer Gesellschaft verlange nach Aufbruchstimmung, Ideenreichtum und Kreativität, vor allem aber nach interkulturellem Verstehen und Verständnis. Es seien insbesondere junge Menschen, die für diese Qualitäten offen seien. Deshalb habe man das parlamentarische Ostseejugendforum ins Leben gerufen, denn die Politik brauche den Input der jungen Menschen. Ebenso brauche die Ostsee und brauchten ihre Parlamente ein Jugendforum, um zukunftsfähig zu sein.

Der Dialog zwischen Parlamentariern und Jugendvertretern werde durch Sachverständige unterstützt, um dem Auftrag von Parlamenten als oberste Organe der politischen Willensbildung fachlich fundiert gerecht zu werden. Bei dem Ostseejugendforum gehe es nicht um ein Planspiel oder eine Simulation, sondern um reale Politik, die jeweils auf der aktuellen Agenda der Ostseeparlamentarierkonferenz beruhe. 2019 habe das Ostseejugendforum im Mai in Schwerin zu dem Thema der BSPC-Arbeitsgruppe „Migration und Integration“ stattgefunden. Leider habe wegen Terminkollisionen kein schleswig-holsteinisches Mitglied der BSPC-Arbeitsgruppe teilnehmen können. Ende August 2019 werde man von zwei Jugendvertretern in Oslo die Ergebnisse des Ostseejugendforums präsentiert bekommen.

Das Motto der Jugendbeteiligung im Ostseeraum laute: Nothing about us without us. Diese Formel charakterisiere die enge Wechselwirkung zwischen politischen Entscheidungsträgern und den Jugendvertretern. Die jungen Menschen wollten aktiv in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um ihre Zukunft maßgeblich mitzugestalten. Viele Parla-

mente führten auf der nationalen und der regionalen Ebene bereits seit Jahren Jugendparlamente durch. Da man es heutzutage zunehmend mit transnationalen Problemen zu tun habe, benötige man grenzüberschreitende Kooperation und internationale Zusammenarbeit, um adäquate politische Lösungen zu erarbeiten. Dies habe dazu geführt, dass man auf der Ebene der Ostseeparlamentarierkonferenz das Ostseejugendforum ins Leben gerufen habe. Es handle sich dabei um keinen Selbstläufer. Vielmehr müsse mit Nachdruck dafür geworben werden, dass nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die Rotation fortgesetzt und in zwei Jahren ein gastgebendes Parlament im Ostseeraum für das BSPC-Jugendforum gefunden werde.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee, der Parlamentarische Verbund, an dem Parlamentarier aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Westpommern, Pommern, Ermland-Masuren, Kaliningrad und als assoziiertes Mitglied Schonen teilnahmen, sei dem Vorbild der BSPC gefolgt und führe ebenso seit nunmehr drei Jahren ein Jugendforum im Rahmen der jeweiligen Jahreskonferenz durch. Dieser Prozess sei vom Jugendbüro der Woiwodschaft Westpommern angestoßen worden. Dessen Gründung gehe auf eine Absichtserklärung des Zweiten Parlamentsforums Südliche Ostsee 2004 in Misdroy in Westpommern zurück, dass den Willen zur Unterstützung des Ziels geäußert habe, Jugendräte in den Regionen der Südlichen Ostsee aufzubauen. Jugendbeteiligung habe von Anfang an einen sehr hohen Stellenwert im Parlamentsforum Südliche Ostsee eingenommen.

Man sei mit den parlamentarischen Aktivitäten hinsichtlich der Jugendbeteiligung auf einem guten Weg, dürfe aber nicht vergessen, dass die Strukturen in den einzelnen Regionen und in den an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehmenden Parlamenten recht unterschiedlich seien. Insofern könne man nicht auf standardisierte Verfahren zurückgreifen, sondern der jeweilige Gastgeber sei gefordert, ein den Gepflogenheiten und den Abläufen in seinem Parlament und den Strukturen in seiner Region entsprechendes Jugendforum durchzuführen. Viele Faktoren bestimmten die erfolgreiche Durchführung der jeweiligen Jugendforen, etwa Haushaltsfragen, unterschiedliche Konzepte der jeweiligen regionalen und nationalen Jugendparlamente, der satzungsmäßige Auftrag der lokalen Jugendorganisationen, das Interesse der Jugendlichen an den Konferenzthemen, die Attraktivität und Erreichbarkeit des Konferenzortes. Die Jugendbeteiligung setze das stete Engagement aller Beteiligten und insbesondere das Engagement der Parlamentarier voraus.

Aktuell habe Pommern den Vorsitz des Parlamentsforums Südliche Ostsee inne. Von dort sei informell zu hören, dass das Thema Klimapolitik voraussichtlich im Mittelpunkt der Präsidentschaft stehen werde. Damit werde ein zentrales Thema der weltweiten Jugendbewegung um die schwedische Klimaschutzaktivistin Greta Thunberg aufgegriffen.

Von Juni 2020 bis Juni 2021 werde der Schleswig-Holsteinische Landtag Gastgeber für das Parlamentsforum Südliche Ostsee sein. Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, habe in ihrer Antrittsrede vor dem Europäischen Parlament für ein klimaneutrales, soziales, geeintes Europa geworben. Abg. Hamerich regt an, in der Zeit der Präsidentschaft des Schleswig-Holsteinischen Landtags für das Parlamentsforum Südliche Ostsee diesen Schwerpunkt aufzugreifen, da er bisher noch nicht im Parlamentsforum beraten worden sei und auch für junge Menschen von großem Interesse sein dürfte.

Abschließend gibt Abg. Hamerich zu bedenken, dass Megatrends wie Globalisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel die Fliehkräfte beschleunigten, die die Gesellschaft auseinanderzutreiben drohten. Er wirft die Fragen auf, was Gemeinschaft und Zugehörigkeit in einer Welt bedeuteten, die zunehmend von Identitätsdebatten geprägt sei und wie Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen sei. Die Schere zwischen arm und reich in Europa nehme zu, während der soziale Zusammenhalt schwinde. Man müsse experimentierfreudiger und innovativer werden und schulde dies insbesondere den jungen Menschen als Adressaten der künftigen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds von 2021 bis 2027 bilde eventuell einen guten Anknüpfungspunkt, um sich mit aufgeworfenen Fragen unter dem Vorsitz des Schleswig-Holsteinischen Landtags für das Parlamentsforum Südliche Ostsee und das damit einhergehende Jugendforum auseinanderzusetzen.

Abg. Waldinger-Thiering hebt hervor, dass es zu der geschilderten Situation ein langer Weg gewesen sei, den sie in der vergangenen Legislaturperiode mit beschränkt habe. Abg. Hamerich habe zu Recht angesprochen, dass die Situation in den verschiedenen Ländern unterschiedlich sei. Die Offenheit, dass die Jugendlichen tatsächlich reisen und sich engagieren dürften, wachse. Reisen seien notwendig, um Networking zu betreiben. Es dürfe nicht zum Erliegen kommen. Der Abbau diesbezüglicher Hemmnisse sei zum Wohle der jungen Menschen zu betreiben.

Abg. Pauls stellt fest, man begrüße das Thema des sozialen Zusammenhalts. Sie fragt allgemein nach, ob es an irgendeiner Stelle Probleme gebe.

Abg. Hamerich antwortet, er sehe im Moment keine großen Probleme. Wie die anderen Parlamente auch habe Schleswig-Holstein die Möglichkeit, zwei Jugendliche zu beteiligen. Zwischen den Jugendlichen gebe es keine sprachlichen Barrieren, weil sie es gewohnt seien, auf Englisch zu kommunizieren. Die Ergebnisse würden freundlich und fröhlich präsentiert, sodass sie zum Zuhören einluden. Hinsichtlich der Beteiligung sei die Besetzung nicht immer komplett, doch komme es auch vor, dass mehr Jugendliche mitfahren wollten, als es Plätze gebe.

Abg. Pauls möchte von Frau Schmidt Holländer aus dem Europareferat des Schleswig-Holsteinischen Landtags wissen, wie die Auswahl der beteiligten Jugendlichen vonstattengehe. - Frau Schmidt Holländer antwortet man habe die Jugend Europäischer Föderalisten als parteiübergreifende, gemeinnützige Organisation bestimmt, bei der sich junge Menschen gemeldet hätten. Es handele sich um keinen Selbstgänger, sondern die verschiedenen Faktoren, die Abg. Hamerich genannt habe, ob beispielsweise das Thema interessant erscheine, seien ausschlaggebend. Auch hier müsse geworben werden; das Interesse sei mitunter bescheiden, denn die jungen Menschen hätten reichlich Angebot, sich zu engagieren.

Frau Schmidt Holländer fügt mit Blick auf die bevorstehende Ostseeparlamentarierkonferenz hinzu, dass es Schleswig-Holstein gelungen sei, drei Foren auszurichten und die Ausrichtung in die Rotation zu bringen. Es sei wichtig, dass es damit in zwei Jahren weitergehe. Es sei keinesfalls gesichert. Die Heterogenität der verschiedenen Ostseeparlamentarierländer sei, wie Abg. Hamerich angesprochen habe, deutlich gegeben. Während die nordischen Länder ein sehr aktives und erfolgreiches eigenes Jugendparlament hätten und die Jugendbeteiligung in der baltischen Versammlung ähnlich intensiv ausgestaltet sei, signalisiere Polen Schwierigkeiten, Haushaltsmittel für die Jugendbeteiligung bereitzustellen. Die Flexibilität, die für ein Parlament auf regionaler Ebene wie in Schleswig-Holstein gegeben sei, finde sich auf nationaler Ebene nicht immer. Indessen seien an der Ostseeparlamentarierkonferenz überwiegend nationale Parlamente beteiligt.

Sie halte es für wichtig, dass das Parlament in Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern noch einmal seinen Dank dafür ausspreche, dass es die Ausrichtung übernommen habe. Zudem sei es wichtig, dass dafür geworben werde, dass sich bei der nächsten BSPC-Arbeitsgruppe ein anderes Parlament aus dem Ostseeraum finde, dass das Jugendforum fortführe.

Der Generalsekretär der BSPC, Bodo Bahr, wolle das Jugendforum entschieden fortführen. Es wäre ein wichtiger Wortbeitrag der schleswig-holsteinischen Delegation in Oslo, dafür zu werben, dass ein anderes Parlament in der Reihe Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit der BSPC das Jugendforum im Rahmen der nächsten Arbeitsgruppe fortsetze. So werde es für Polen oder das Baltikum gegebenenfalls den nötigen Vorlauf geben, die Ausrichtung bei den nationalen Haushaltsberatungen einzuplanen.

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen *Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union; COM (2019) 125 final* (Tagungsübersicht der Frühwarndokumente, FWS-Dokument 19/1, Stand: 24.05.2019) und die Auswirkungen des auf EU-Ebene geplanten Katastrophenschutzverfahrens auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2683](#)

[hierzu:](#) Fws-Dokument 19/164

Abg. Pauls begründet den Berichts Antrag damit, dass das Thema seit Januar 2018 verhandelt werde. Es habe zwischenzeitlich dazu im Bundesrat verschiedentlich Beratungen gegeben.

Herr Treptau, Mitarbeiter im Referat „Feuerwesen und Katastrophenschutz“ im Innenministerium, berichtet, dass die grundsätzliche inhaltliche Änderung des europäischen Katastrophenschutzverfahrens am 13. März 2019, die Ausstattung des Finanzrahmens im Mai 2019 beschlossen worden sei. Grundsätzlich sei es Aufgabe der Europäischen Union auf Grundlage des Artikels 6 des AEUV, die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung und Ergänzung der Mitgliedstaaten durchzuführen. Insbesondere fördere die Union dabei die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, auch um Systeme zur Verhütung von Katastrophen auf Ebene der Mitgliedstaaten wirksamer zu gestalten.

Bei dem neuen EU-Katastrophenschutzverfahren handele es sich, insbesondere bei der Ausstattung der Unterstützung der europäischen Länder untereinander, um ein subsidiär greifendes Verfahren. Grundsätzlich gelte also immer noch der Grundsatz, dass jedes Mitgliedsland seine Risiken mit eigenen Einheiten und Kräften zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung selbstständig abdecke. Eine Änderung habe vor dem Hintergrund stattgefunden, dass die Union festgestellt habe, dass es häufiger zu komplexeren Ausprägungen von Katastrophen komme. Daher sei das Ziel des Verfahrens, wie es bereits 2018 gewesen sei, das ursprünglich aus dem Jahr 2018 stammende Verfahren anzupassen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der eigenen nationalen Verantwortung, die Risiken selbst abdecken zu können, und europäischer Solidarität, wenn die Vorhaltungen nicht ausreichten, zu gewährleisten.

Ursprünglich sei in der Diskussion gewesen, auch auf Ebene der Europäischen Union selbst entsprechende Bewältigungskapazitäten aufzustellen und vorzuhalten. Mittlerweile sei es, auch nach dem neuen Verfahren, so, dass es keine direkt auf europäischer Ebene aufgestellten Katastrophenschutzeinheiten gebe. Vielmehr sei der Bereich des ehemaligen europäischen Katastrophenschutzfreiwilligenpools erweitert worden, der jetzt unter dem Namen „Europäischer Katastrophenschutzpool“ fungiere. Dort werde Wert auf eine stärkere Abwägung gelegt, welche Fähigkeitslücken an welchen Stellen bestünden und wo auf Ebene der Europäischen Union auch darauf hingesteuert werde, im Rahmen der Vorhaltung der Mitgliedstaaten europäische Hilfeleistungskontingente zur Unterstützung einzubringen. Insbesondere werde es sich dabei um die Förderung der Logistikfähigkeiten der auf Ebene der Mitgliedstaaten eingebrachten Einheiten handeln, weil dort die Anforderungen sehr hoch seien, wenn es sich um einen europäischen Einsatz handele. Je nachdem, um welche Einheiten und Fähigkeiten es sich jeweils handele, müssten die Einheiten beispielsweise in der Lage sein, über bestimmte Zeiträume vollständig autark tätig zu werden. Dafür seien grundsätzlich die auf Ebene der Mitgliedstaaten eingerichteten Einheiten eher nicht ausgerichtet. Entsprechend werde es vorwiegend dort eine Förderung vonseiten der Europäischen Union geben, um die Einheiten dafür zu ertüchtigen.

Darüber hinaus werde es eine weitere Rückfallebene, die sogenannte RescEU-Einheit, geben, bei der es sich nicht mehr allein um Einheiten der Mitgliedstaaten handele, sondern um Einheiten, die permanent für den Einsatz nach dem EU-Katastrophenschutzverfahren bereitstehen müssten. Die Einheiten des RescEU-Programms sollten in Überforderungssituationen im letzten Schritt tätig werden, wenn sowohl die Systeme der Mitgliedstaaten als auch „normalen“ Hilfeleistungen auf europäischer Ebene keine wirksame Hilfe mehr böten. Dementsprechend stünden sie unter permanentem Zugriffsvorbehalt des EU-Katastrophenschutzverfahrens.

Herr Treptau zählt drei Bereiche auf, die in diesem Zusammenhang benannt seien, in denen es für die Mitgliedstaaten sehr teuer wäre, sehr große Kontingente vorzuhalten: der Bereich der luftgeschützten Waldbrandbekämpfung, spezielle Gebiete der medizinischen Notfallbewältigung sowie die Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Vorfällen. Die in Zukunft auf mitgliedstaatlicher Ebene vorgehaltenen Einheiten würden zukünftig durch die EU-Kommission im erheblichen Umfang, in der Regel zwischen 70 % und 90 %, finanziert werden. Sie stünden den Mitgliedstaaten allerdings im Endeffekt zukünftig nur dann zur Verfügung, wenn sie jeweils in dem Moment nicht für das Unionsverfahren benötigt

würden. Näheres zur einzelnen Aufstellung und zu ihrem Einsatz werde in einzelnen Durchführungsrechtsakten zu dem Unionsverfahren geregelt werden. Die erste werde derzeit zu dem Thema erarbeitet, unter welcher Voraussetzung RescEU-Einheiten eingesetzt werden könnten.

In Schleswig-Holstein würden derzeit, so wie es vielerorts auf Ebene der EU-Mitgliedsländer sei, keine Einheiten im normalen Katastrophenschutzverfahren vorgehalten, die die logistischen Anforderungen erfüllten, die für einen EU-Einsatz notwendig wären, wie mehrtätige Autarkie über Lebensmittelversorgung bis hin zur Fähigkeit, selbstständig Unterbringungsmöglichkeiten für die Einheiten mitzuführen. Aufgrund der Spezialisierung auf sehr teure Engpassressourcen würden RescEU-Einheiten, soweit hier Module vorgesehen seien, voraussichtlich auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland vorgehalten werden. Darüber hinaus gebe es auch weiterhin die Möglichkeit, dass auf Ebene des normalen Katastrophenschutzes tätige Einheiten im Bereich der europäischen Hilfeleistung berücksichtigt würden. Dies sei im Einzelfall der Schadenlage zu prüfen. Das EU-Katastrophenschutzverfahren sehe dementsprechend vor, dass auch Einheiten, Ressourcen und Fähigkeiten eingebracht würden, die nicht speziell für dieses Verfahren aufgestellt worden seien.

Herr Treptau fährt fort, das Verfahren sei auch in der Hinsicht erweitert worden, dass der Bereich Wissenstransfer zwischen einzelnen europäischen Ländern speziell aufgenommen worden sei. Es sei geplant, ein Wissensnetzwerk einzurichten, über das gerade auch Universitäten und Hochschulen, die auf einzelne Bereichen spezialisiert seien, europaweit vernetzt werden sollten. So solle der Bereich des Risikomanagements gestärkt werden. Da Mitgliedstaaten häufiger in gleichartige Katastrophensituationen kämen und gegebenenfalls gleichartige Unterstützungskontingente benötigten, sei aufgenommen worden, dass die EU entsprechende Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stelle.

Abg. Baasch stellt fest, man habe bezüglich der von Herrn Treptau angesprochenen Waldbrände darüber diskutiert, inwiefern es möglich sei, sich für den Einsatz von Löschflugzeugen auf europäischer Ebene zusammenzuschließen. Er habe zudem mitbekommen, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung Interesse daran habe, das Frühwarnsystem zu hinterfragen und dort zu intervenieren. Er fragt, ob die fraglichen Probleme gelöst seien.

Herr Treptau antwortet, dass die entsprechenden Punkte in der Tat gelöst seien. Das Verfahren sei derzeit nicht mit Problemen behaftet. Deutschlandweit seien sich die Bundesländer

untereinander und der Bund einig, dass Löschflugzeuge, um Waldbrände zu bekämpfen, eher ungeeignet seien. Vielmehr gehe die Planung auf Ebene des Bundes in Bezug auf die angesprochenen RescEU-Einheiten dahin, zusätzliche Hubschrauberkapazitäten für die Waldbrandbekämpfung vorzuhalten. Diese würden einerseits im Rahmen des RescEU-Verfahrens für die Europäische Union und andererseits für die Länder zur Bekämpfung von Waldbränden zur Verfügung stehen.

Frau Lindemann, stellvertretende Leiterin des Referats „Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz“ im Innenministerium, ergänzt, zuletzt habe hinsichtlich der EU das Stichwort „Command and Control“ im Raum gestanden. Dieses sei endgültig vom Tisch.

Abg. Pauls fragt, auf welche Situationen Schleswig-Holstein sich vorbereiten müsse und ob über vorhandene Einheiten hinaus für das EU-Verfahren Einrichtungen zum Katastrophenschutz vorzuhalten seien. Sie weist darauf hin, dass ohnehin schon ein Personalmangel für Einrichtungen des Katastrophenschutzes wie die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk bestehe.

Herr Treptau bestätigt, dass es für Schleswig-Holstein in erster Linie darum gehe, sich im Bereich des Katastrophenschutzes so aufzustellen, dass Risiken selbstständig abgedeckt werden könnten. Denkbar sei darüber hinaus, dass, wenn Katastrophen wirklich einträten, Hilfen von außerhalb Schleswig-Holsteins hinzugezogen werden müssten. Hinsichtlich der EU-Einheiten könne es allenfalls dazu kommen, dass bestehende Einheiten aus Schleswig-Holstein eingesetzt würden, insbesondere Spezialressourcen, die aufgrund des Aufwands, den sie voraussetzten, nicht überall vorhanden seien. Im Bereich solcher Spezialressourcen ermutige die EU die Mitgliedstaaten mit hohen Förderungen dazu, Einheiten zusätzlich aufzustellen.

Abg. Holowaty stellt fest, sinnvollerweise bündele ein Land Kapazitäten in Bereichen, in dem es selbst Bedarf, Kompetenzen und Erfahrungen habe. Dafür spreche auch die Seltenheit der Einsätze von Spezialeinheiten. Er erkundigt sich, inwiefern das EU-Verfahren militärische Kräfte einbinde und inwieweit eine europaweite Koordination vorgesehen sei.

Herr Treptau berichtet, derzeit werde durch den Bund geprüft, auf welcher Ebene in den einzelnen Bereichen gegebenenfalls Einheiten eingebracht werden könnten. Spezial-RescEU-Einheiten im Bereich ABC-Gefahren würden zurzeit noch nicht geregelt, weil die EU im ersten

Schritt mit den Bereichen Waldbrand und Notfallbewältigungskapazitäten beschäftigt sei. Hilfeleistungen würden in Deutschland und Ländern, in denen das Militär und die Katastrophenabwehr stärker miteinander verwoben seien, möglicherweise auch militärisch, etwa im Hinblick auf medizinische Notfall- und Evakuierungskapazitäten über Luftwege, erbracht werden.

Auf eine Frage von Abg. Pauls erklärt Herr Treptau, man müsse sich nicht zwingend für das EU-Katastrophenschutzverfahren aufstellen, sondern in erster Linie für die eigenen Risiken. Das föderalistische System in Deutschland bringe formal eine Aufteilung zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz in unterschiedlicher Trägerschaft, jeweils auf Ebene des Bundes und auf Ebene der Länder, mit sich, während die Systeme in der Praxis ineinandergriffen. Die Länder hielten schon aufgrund nötiger Eingreifzeiten und im Rahmen der Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr jeweils Einrichtungen für den Zivil- und Katastrophenschutz gebündelt vor, stünden untereinander in Kontakt und würden außerdem seitens des Bundes mit zusätzlicher Ausstattung unterstützt. Auf EU-Ebene hätten nicht föderalistisch organisierte Länder es einfacher, weil das EU-Katastrophenschutzverfahren die Kommunikation über einen „Single Point of Contact“ vorsehe. Für Deutschland handele es sich dabei um das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder, aber es ergäben sich teilweise Schwierigkeiten aufgrund verschiedener Zuständigkeiten von Bund und Ländern.

Abg. Holowaty nimmt an, die praktische Umsetzung des EU-Katastrophenschutzverfahrens werde Auswirkungen auf das deutsche Katastrophenschutzsystem haben, das sich zum Beispiel stark auf Freiwillige Feuerwehren stütze. Innerhalb der NATO melde jedes Land bestimmte Fähigkeiten. Er erkundigt sich, ob das EU-System ähnlich funktionieren werde.

Herr Triptau stellt fest, es hänge von der Art der Einheit ab. Derzeit habe man keine vordefinierten Module im einheitlichen Kommunikations- und Austauschsystem der EU vorgemeldet, sodass eine Anfrage seitens der EU allenfalls allgemein ausfiele. Das Verfahren sehe die Möglichkeit vor, Einheiten mit Angaben zu Fähigkeiten, Verfügbarkeit und ob sie den Kriterien des EU-Verfahrens entsprächen an- und abzumelden. Es handele sich um eine freiwillige Hilfeleistung der Mitgliedstaaten. Im Einsatzfall wäre im Einzelnen zu entscheiden, ob die jeweilige Einheit, zumal wenn Ehrenamtliche eingesetzt würden, verfügbar und geeignet sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/587](#) (neu)

Schutz von autochthonen Minderheiten in das Grundgesetz aufnehmen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/2741](#)

(überwiesen am 22. März 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/870](#), [19/881](#), [19/929](#), [19/980](#), [19/993](#), [19/999](#),
[19/1002](#), [19/1003](#), [19/1007](#), [19/1011](#), [19/1018](#),
[19/1026](#), [19/1028](#), [19/1030](#), [19/1033](#), [19/1034](#),
[19/1037](#), [19/1039](#), [19/1050](#), [19/1086](#), [19/1142](#),
[19/1253](#), [19/1263](#), [19/1271](#), [19/2131](#), [19/2332](#)

Abg. Hamerich meint, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei so gestaltet, dass die ursprünglichen Antragsteller ihn mittragen können müssten. Seine Fraktion habe keine Einwände gegen einen von Abg. Waldinger-Thiering geäußerten Änderungswunsch, nach den Worten „vom Staat geachtet“ die Worte „und gewahrt“ einzufügen. - Abg. Waldinger-Thiering bestätigt diesen Änderungswunsch, der den Sinn einschließe, dass es Sprache und Kultur der Minderheiten zu schützen gelte. Beide Abgeordnete heben hervor, dass Schleswig-Holstein eine gemeinsame Bundesratsinitiative im Sinne des Antrags gemeinsam mit Sachsen plane.

Abg. Schnurrbusch richtet an die Antragsteller die Frage, inwiefern es sinnvoll sei, hier eine Bundesratsinitiative anzuregen, da Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz sowieso das Diskriminierungsverbot beinhalte. Niemand dürfe aufgrund von Abstammung, Sprache und Herkunft benachteiligt werden; dies gelte auch für Minderheiten. Er bittet um Erläuterung, worin das weitergehende Ziel bestehe.

Abg. Hamerich geht darauf ein, dass es sich um eine besondere Darstellung von Minderheiten handle, die zu vertreten Schleswig-Holstein und Sachsen besonders geeignet erschienen. Dass der Schutz der Minderheiten besonders wichtig sei, solle über eine allgemeine Darstellung hinaus deutlich werden. Um das Grundgesetz zu ändern, sei in jedem Fall eine Bundesratsinitiative notwendig.

Abg. Pauls betont, es sei ein gutes Signal, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Sie spricht sich für die Aufnahme der von Abg. Waldinger-Thiering vorgeschlagenen Änderung in den Antragstext aus und macht deutlich, dass sie es darüber hinaus befürworten würde, wenn die Begründung aus dem Ursprungsantrag, [Drucksache 19/587](#) (neu), übernommen würde. Im Übrigen sei die SPD gern dazu bereit, mit als antragstellende Fraktion aufzutreten.

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Schrödter, teilt zum aktuellen Stand der Diskussion mit, nachdem der Ausschuss einmal gebeten habe, zu klären, inwiefern andere Länder, insbesondere Sachsen, bereit wären, eine entsprechende Regelung für das Grundgesetz mitzutragen, nach Stand vom März 2019 Sachsen sich zunächst nicht habe vorstellen können, eine entsprechende Bundesratsinitiative mitzutragen. In seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident habe der Ministerpräsident auf das Thema noch einmal stärker fokussiert und Gespräche auf Bundesebene mit dem Minderheitenbeauftragten und dem Minderheitenrat geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass es seitens der sächsischen Landesregierung einen Sinneswandel geben könnte. Erneute Gespräche mit dem sächsischen Ministerpräsidenten hätten ergeben, dass die gemeinsame Bundesratsinitiative beginnen könne. Man habe sich auch als Koalition darauf verständigt, einen entsprechenden Bundesratsantrag einzubringen.

Abg. Holowaty nimmt für die FDP-Fraktion Stellung, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe und man den Änderungsantrag Abg. Waldinger-Thierings mittragen wolle. Die autochthonen Minderheiten, die auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland lebten, spielten eine entscheidende Rolle für das staatliche Selbstverständnis als ein Staat, der nicht aus einem Staatsvolk, sondern aus einer Gemeinschaft von Menschen bestehe. Er nimmt auf das Anliegen Bezug, die ursprüngliche Begründung in den neuen Antragstext zu übernehmen. Er sei der Überzeugung, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht von tagespolitischen Erwägungen getragen werden sollte. Während ein Koalitionsvertrag Pläne für Grundgesetzänderungen enthalten könne, bestehe kein Anlass dazu, das Grundgesetz aufgrund tagespolitischer, von parteipolitischen Programmatiken geleiteten Erwägungen zu ändern. Grundgesetzänderungen sollten nur stattfinden, wo eine langfristige, grundsätzliche Bedeutung zu erkennen sei, was im Falle der autochthonen Minderheiten gegeben sei. Das Grundgesetz lebe von der Schlichtheit seines Textes und der Allgemeingültigkeit der darin enthaltenen Ausführungen.

Abg. Hamerich erklärt, man müsse es Ministerpräsident Daniel Günther erleichtern, Absprachen mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen zu treffen. Ein kurzer, prägnanter

und selbsterklärender Antragstext sei dazu angetan, ernstgenommen zu werden, anstatt zu viel Makulatur zu betreiben. Der Antrag bedürfe keiner weiteren Erklärungen.

Abg. Petersdotter stellt fest, dass alle mit dem Antragstext einschließlich der vorgeschlagenen Änderung gut leben könnten. Er verstehe den Wunsch, die Begründung mit in den Antragstext aufzunehmen, da sie gut sei und viel erläutere, allerdings halte auch er sie für die Beschlussfassung nicht für entscheidend. Der Umstand, einen gemeinsamen Beschluss zu fassen, sei weitreichender und zielführender als Auseinandersetzungen über die Begründung.

Abg. Waldinger-Thiering pflichtet dem bei. Möglichst viele Bundesländer sollten sich in dem Antrag wiederfinden können. Gemeinsam mit der SPD sei der SSW dazu bereit, mit als Antragsteller aufzutreten.

Abg. Hamerich begrüßt es, dass sich die SPD-Fraktion und die Abgeordneten des SSW als Antragsteller dem Antrag anschließen möchten.

Herr Schrödter stellt fest, dass auch die Landesregierung mit dem Änderungsantrag und der mündlich vorgetragenen Ergänzung gut leben könne. Er gibt zu bedenken, man habe mit Sachsen Vorabsprachen getroffen, was die Formulierung betreffe, bei denen es um das „geachtet“ gehe, um unter strategischen Gesichtspunkten möglichst auch andere Länder für die Initiative zu gewinnen. So sei in Bezug auf die Sorben voraussichtlich auch Brandenburg bereit sich anzuschließen. Im Hinblick auf die Mehrheiten im Bundesrat, die es zu gewinnen gelte, seien die Erfolgsaussichten des Antrags möglicherweise größer, wenn man es bei dem „geachtet“ belasse.

Mit der Maßgabe, dass hinter dem Wort „geachtet“ die Worte „und gewahrt“ eingefügt werden, schließen sich SPD und SSW dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/2741](#), an. Den umformulierten Änderungsantrag nimmt der Ausschuss einstimmig an.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den so geänderten Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/587](#) (neu), dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

6. **Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1165](#)

Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1194](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Hamerich kündigt an, dass man sich dem Votum des mitberatenden Sozialausschusses anschließen, den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Annahme und den Antrag der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW zur Ablehnung empfehlen werde.

Abg. Pauls äußert, sie bedauere dies. Im Europaausschuss habe man immer wieder vorgebracht, was im Antrag der SPD und der Abgeordneten des SSW zusammengefasst sei, und sie habe gehofft, dass man sich einig darüber sei, wie wichtig ein soziales Europa, die Digitalisierung und Kommunikation über Grenzen hinweg seien.

Abg. Hamerich antwortet, dass im Sozialausschuss erläutert worden sei, dass viele Anregungen des Antrags im Verfahren noch Berücksichtigung finden könnten. Es sei dazu allerdings kein anderslautender Beschluss notwendig.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD schließt sich der Ausschuss bei Enthaltung der SPD und des SSW dem Votum des Sozialausschusses an und empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/1165](#), anzunehmen und den Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1194](#), abzulehnen.

7. Europa gemeinsam gestalten!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1368](#)

(überwiesen am 29. März 2019)

Abg. Pauls stellt fest, der Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1368](#), enthalte Punkte, deren Wichtigkeit die Ausschussmitglieder heute an mehreren Stellen betont hätten: Es brauche ein sicheres, wirtschaftliches, soziales und umweltfreundliches Europa. Sie gehe davon aus, dass alle unterstützen könnten, was im Antrag stehe.

Abg. Hamerich kündigt an, den Antrag nicht zu unterstützen, da es sich um das vergangene Europawahlprogramm der Sozialdemokraten handele, das obsolet sei.

Abg. Holowaty stimmt dem zu. Seit der Europawahl sei viel passiert. Es werde eine neue Europäische Kommission und eine neue Zusammensetzung des Europaparlaments sowie neue politische Schwerpunkte geben. Er äußert, dass er erwartet hätte, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehen und vorschlagen würde, eine gemeinsame Formulierung zu suchen, sobald erste Tendenzen zur Ausrichtung der neuen Europäischen Kommission erkennbar wären. Denkbar sei es, auf ein entsprechendes Signal des Hanse-Office zu warten, um dann als Europaausschuss gemeinsam nach Brüssel zu fahren, sich über die dortigen politischen Veränderungen zu informieren und sich danach möglicherweise wieder gemeinsam europapolitisch für Schleswig-Holstein aufzustellen. Auf eine Nachfrage von Abg. Pauls, warum es keinen Alternativantrag zum Antrag der SPD-Fraktion gebe, antwortet Abg. Holowaty, dies sei aus den geschilderten Gründen nicht der Fall.

Auch Abg. Waldinger-Thiering meint, der Antrag spiegele das SPD-Wahlprogramm zur Europawahl wider und kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Der Antrag enthalte sowohl Punkte, die sie unterstützen könnte, als auch Positionen, die der SSW nicht mitzutragen gewillt sei.

Abg. Voß stellt fest, dass der Antrag nichts Grundverkehrtes enthalte. Nichtsdestotrotz entstamme er Zeit des Europawahlkampfes. Seither hätten sich viele neue Entwicklungen ergeben,

weshalb er anrege, dass der Antragsteller den Antrag für erledigt erklären solle, um mit einem neuen Antrag auf aktuell wichtige Fragen einzugehen.

Abg. Pauls betont, dass der Antrag nach wie vor nichts Verkehrtes enthalte. Eine Ablehnung des Antrags durch den Ausschuss stehe gegebenenfalls dem Vorschlag, einen neuen Euro-paantrag zu entwickeln, nicht entgegen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1368](#), abzulehnen.

8. **Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1434](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

Abg. Waldinger-Thiering trägt vor, der Antrag werde im federführenden Bildungsausschuss ausführlich diskutiert werden. Bis jetzt liege noch kein Finanzrahmen vor, doch sei verlautbart worden, dass die Mittel für Erasmus+ voraussichtlich verdoppelt würden. Sie schlägt vor, die weitere Beratung zu vertagen, um die Entwicklung abzuwarten und zu sehen, wo Einigungsmöglichkeiten bestünden.

Abg. Pauls regt an, in der Zwischenzeit um einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema zu bitten.

Abg. Hamerich fasst zusammen, es handele sich um einen sehr guten Antrag zur Unzeit, ohne dass der SSW etwas falsch gemacht hätte; alle hätten sich gewünscht, dass der Mehrjährige Finanzrahmen zum Herbst 2019 vorläge. Alle Mitgliedstaaten hätten angekündigt, dass im Bereich Erasmus+ und Horizon zur stärkeren Unterstützung des Bildungsbereichs aufgestockt werden solle. Es empfehle sich, den Punkt wieder aufzurufen, sobald Näheres über die Verteilung der Mittel bekannt sei.

Abg. Voß schließt sich dem Vorschlag an, in einer späteren Sitzung einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen, darüber hinaus aber die Beratungen im federführenden Bildungsausschuss abzuwarten. Inhaltlich ergänzt er, dass ihm im Antrag des SSW der Gesichtspunkt einer stärkeren Betonung der dualen Ausbildung fehle.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

9. Terminplanung 2020

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe zu vertagen, am Rande der August-Tagung des Plenums zu einer Beschlussfassung über die Termine des kommenden Jahres zu gelangen.

10. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder erörtern, dass Änderungen bei den Gremienbesetzungen in Bezug auf die Beteiligung am Ausschuss der Regionen und dem Nordischen Rat anstünden und angemeldet werden müssten.

Der Ausschuss bittet Frau Schmidt Holländer darum, im Vorfeld der Organisation des Parlamentsforums Südliche Ostsee, den Organisatoren als mögliche Termine vorzugsweise den 10. bis 12. Mai 2020 oder alternativ den 3. bis 5. Mai 2020 mitzuteilen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. i. V. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführer